



Caritasverband für die Stadt Münster e. V., Josefstr. 2, 48151 Münster

An die

Mitglieder des Ausschusses
für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Mitglieder des Ausschusses
für Kinder-, Jugendliche und Familien

VORSTAND

Josefstraße 2, 48151 Münster

Fon: 0251 53009-497

Fax: 0251 53009-460

vorstand@caritas-ms.de

www.caritas-ms.de

Aktenzeichen: 184 - la

Münster, 15. Januar 2018

Stellungnahme des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. zur Vorlagen-Nr. V/1046/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Münster beabsichtigt die Umsetzung eines neuen Konzeptes zur Betreuung in städtischen Obdachloseneinrichtungen. Hierzu möchte der Caritasverband für die Stadt Münster e.V. einige Punkte anmerken.

Zu Punkt 1.2 der Vorlage:

Der Caritasverband für die Stadt Münster e.V. befürwortet ausdrücklich die Schließung des Standortes an der Trautmannsdoffstraße und trägt die Entscheidung der Verwaltung mit. Ebenfalls werden die fachlichen wie auch strukturellen Anforderungen an potenzielle Standorte positiv durch die Caritas Münster bewertet.

Zu Punkt 4.2 der Vorlage:

Gleichzeitig plant das Sozialamt der Stadt Münster die Einführung einer „Ambulanten Familienbegleitung“ und skizziert in der Anlage 1 dieser Vorlage, dass hierfür zwei Vollzeitstellen Soziale Arbeit neu eingerichtet und diese beim Sozialamt der Stadt Münster verortet werden.

Hierzu ist aus der Perspektive des Caritasverbandes für die Stadt Münster e. V., eines Trägers der sowohl seit über 30 Jahren einen Sozialdienst Wohnungsnotfälle vorhält, der sich im Schnittfeld zwischen Sozial- und Jugendhilfe bewegt, als auch seit über dreißig Jahren im Rahmen der Ambulanten Familienhilfen im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Münster Familien in prekären Lebenssituationen Unterstützung sowohl in der Erziehung als auch im Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten unterstützt, Folgendes anzumerken:

Die Themen und Aufgaben, die die Mitarbeitenden der „Ambulanten Familienbegleitung“ wahrnehmen sollen, sind zuvörderst Aufgaben, die häufig auch Auftrag einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, die nach § 31 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) eingerichtet wird, darstellen.

Es sei hierzu angemerkt, dass das Sozialamt beabsichtigt, diese Stellen im Sozialamt zu verorten, wobei gleichzeitig das Sozialamt die Expertise im Bereich einer Familienbegleitung erst erwerben muss. Es gibt aber eine Vielzahl an freien Trägern in der Stadt Münster, die über diese Expertise verfügen.

Es ist somit aus der Sicht des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. nicht nachvollziehbar, dass diese Aufgabe und die Implementierung einer Ambulanten Familienbegleitung bei der Stadt Münster verortet wird, sondern im Sinne der Aufgaben als auch im Sinne des Subsidiaritätsgedanken wäre es nur logisch, dass diese Aufgabe bei einem freien Träger der Jugendhilfe mit gleichzeitiger Expertise im Bereich von Wohnungslosenhilfe und Wohnungsnotfällen verortet wird.

Rein fachlich wäre es sogar nachvollziehbar, wenn diese Stellen im Jugendamt der Stadt Münster verortet würden, was jedoch schwer zu verstehen ist, dass das Sozialamt der Stadt Münster plant, diese zwei Stellen im eigenen Amt einzurichten.

Insofern kann der Caritasverband für die Stadt Münster e.V. dem Sozialausschuss der Stadt Münster nur empfehlen, dass diese Beschlussvorlage in dieser Form nicht umgesetzt werden soll. Es ist vielmehr notwendig, die freien Träger aktiv einzubeziehen und deren Expertise insbesondere in der Begleitung von Familien zu nutzen.

Gerne stehen wir für weitergehende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ralf Kaisen
Abteilungsleitung
Jugend- und Familienhilfen


Bernhard Paßlick
Abteilungsleitung
Soziale Beratungsdienste


Sebastian Koppers
Vorstand


Thomas Schlickum
Vorstand